



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.2.85

genehmigt am 10.7.86, rechtsverbindlich seit 8.10.86
soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Legende :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes
- neue Baugrenze (neue Haus -u. Garagenanordnung)

Planfertiger :

Engel Wolfgang
Semptstr. 9
8059 Wilfling

geändert am 26. Feb. 1992

WOLFGANG ENGEL

 (Dipl.-Ing. FH)

GEMEINDE WÖRTH
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
HÖRLKOFEN
LANDKREIS ERDING

PLANBE - VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
ZEICHNUNG BEBAUUNGSPLANES BERGFELD I

GELTUNGS - FLUR NUMMER 308/ 11
BEREICH PARZELLE 22

PLANFERTIGER

ENGEL WOLFGANG
26. 2. 92

WOLFGANG ENGEL

Dipl. Ing. (FH)

DIE NACHBARN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND
ZUGESTIMMT

FL. NR. PARZ.	NAME	DATUM	UNTERSCHRIFT
308/10 16	KREUZPOINTNER WALTER U. CHRISTA	2.2.92	<u>Dr. Kreuzpointner</u>
308/18 23	HERMANN MARTIN U. PETRA	03.02.92	<u>H. 19</u>
308/96 u. 319/3	GEM. WÖRTH		

Gemeinde Wörth

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan für das Gebiet

BERGFELD I

Mit Begründung vom 25.2.92

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.Bek. v. 08.12.1986 (BGBl. I., S. 949), gemäß Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I., S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern-Bay GO

1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungsplanes am 25.02.92 beschlossen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft Fl.Nr. 308/11 der Gemarkung Wörth

Gemeinde Wörth Hörkofen, 26.02.92 (Datum)



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am 28.04.92 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 04.05.92 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, 27.05.92 (Datum)



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister